

„Ich appelliere an alle Pfarreien, eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen“

Papst Franziskus am 6. September 2015

Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, dieses Informationsblatt zu lesen. Wir möchten einen Impuls geben, dass Ihre Gemeinde sich überlegt, Geflüchteten – also Asylbewerbern oder Geflüchteten, die bereits anerkannt sind – Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vielleicht stehen Sie noch am Anfang und fragen sich, was zu tun ist. Wir, der Verein FREEDOMUS - Hilfe für Flüchtlinge mitten in Berlin e.V., wollen Sie mit diesem einfachen Informationsblatt über die Rahmenbedingungen kurz informieren. Der Verein hat seinen Ursprung in der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu / Prenzlauer Berg und hat zu Beginn des Jahres 2015 aktiv nach Möglichkeiten gesucht, Geflüchtete in vorhandenem Wohnraum unterzubringen.

Es sind in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Menschen zu uns gekommen, um Schutz und Sicherheit zu suchen. Ja, es ist eine Herausforderung, ihnen und uns den Weg zu ebnen, dass sie ihren Platz in unserer Gesellschaft finden. Wohnen „unter uns“ und Arbeit sind hierbei zwei ganz wesentliche Wege zur Integration. Bitte verstehen Sie dieses Informationsblatt als eine Anregung von uns, die wir Zeuge sein dürfen, welchen positiven Effekt es hat, Herz und Haus den Geflüchteten zu öffnen.

Schritt 1- Den Prozess initiieren

Ansprache des Pfarrers von möglichen „**Projekttreibern**“ oder Gespräch von Projekttreibern mit dem Pfarrer für ein grünes Licht zu einer ersten Bestandsaufnahme im Rahmen eines Informationsabends.

Schritt 2 - Bestandsaufnahme und Infoabend

- 1) Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten in der Gemeinde – „Was haben wir an Raum, den wir zur Verfügung stellen könnten?“
Einbeziehung des Pfarradministrators, ggf. des Pfarrgemeinderates. Wichtig: kreativ sein – Beispiele: wöchentliche Gruppen können verlegt werden, Gemeindemitglieder kahle Räume in Wohnräume verwandeln, auch Duschen können eingebaut werden, wenn notwendig; lieber zu breit als zu eng denken!
Endprodukt: Liste möglicher Räumlichkeiten
- 2) Bestandsaufnahme Helfer – „Wer hat Lust anzupacken?“
Findung eines „**Kernteam**“ an möglichen Helfern bei einem solchen Projekt. Hierzu eignet sich eine Abendveranstaltung („Informationsveranstaltung Wohnraum für Geflüchtete“), die vorbereitet und protokolliert werden sollte. Wichtig in der Diskussion ist ein Ergebnis auf die Frage, wer sich bereit erklärt und zutraut

- I. das Projekt zu steuern
 - II. den Suchprozess nach Geflüchteten zu koordinieren
 - III. das Willkommen und die Begleitung in der Gemeinde nach Ankunft zu durchdenken und sicherzustellen
 - IV. Ämter, die im Prozess wichtig werden, anzusprechen
- Endprodukt: Liste an Helfern mit deren Interessensbereichen, Facebook Gruppe, Email Verteiler, o.ä. (siehe Anlage 1 für Ideen), wie sie sich einbringen wollen

Schritt 3 – Annahme: es gibt Räumlichkeiten und Interesse, weiterzumachen

- 1) Festlegung des Teams und Benennung/Bestätigung der **Projektleitung**, gerne nur per Mail
- 2) Zügige Abstimmung und/oder Entscheidung in den relevanten Gremien (Pfarrer, PGR, Kirchenvorstand; gut immer kurzer Draht zu Mietausschuss)
 - I. ob aktiv gesucht werden soll
 - II. wer verantwortlich ist (Projektleitung und/oder Kernteam)
 - III. wie kommuniziert werden soll

Schritt 4 – Diskussion und Entscheidung über den erwünschten Mieter

Grundsätzlich zu unterscheiden sind zwei Gruppen von Anwärtern auf Mietraum:

- 1) Asylbewerber noch im Anerkennungsprozess, die aber (theoretisch) mind. 3 Monate da sind und noch keine Anerkennung haben. Sie bekommen ihre Leistungen und somit auch Mietkosten vom LaGeSo¹ (also EJV, siehe unten). (Nota bene: Einzelne Pfarreien nehmen auch schon bedürftige Asylbewerber vor Ablauf der 3 Monate auf.)

Vorteile: Integration zu sehr frühem Zeitpunkt > maximale Hilfestellung bei der Orientierung und vielen praktischen Dingen (Deutschkurssuche, Ämterbegleitung, etc.)

Nachteile: Wohnraum muss beim EJV (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) registriert werden (Grundriss, Zugang Sanitär, Dusche, etc.), Geflüchteter muss sich auch dort registrieren, Prozess dauert und braucht bei Allen Durchhaltevermögen.

- 2) Geflüchtete mit Anerkennung, die sich am offiziellen Wohnungsmarkt messen müssen und ihre Mietkosten über das Jobcenter (also Kosten der Unterkunft / Hartz IV) bekommen

Vorteile: Sie leisten einen Beitrag, diese Menschen in unsere Mitte zu holen und dies zu einem Zeitpunkt, wo sie wissen, dass sie bleiben und eine einmalige Chance haben, den Anschluss nicht zu verpassen

¹ Der hier beschriebene Prozess bezieht sich auf das Land Berlin. Die Regelungen in Brandenburg sind andere.

Nachteile: Ggf. sind sie „weniger bedürftig“, wissen schon, was sie wollen und wollen z.B. auch nicht wirklich über die Wohnung hinaus Betreuung oder Ansprache.

Wichtig: Sie müssen sich natürlich nicht zwingend zwischen den zwei oben beschriebenen Gruppen / Modellen entscheiden und können dies auf sich zukommen lassen. Die Information, ob es sich um Menschen noch im Verfahren oder bereits Anerkannte handelt, ist erst später für Sie wichtig. Auch mag im Rahmen Ihres Kontaktaufbaus mit möglichen Anwärtern deren Anerkennung kommen, die sie dann zu „normalen“ Mietern macht, für deren Miete das Jobcenter aufkommt.

Schritt 5 – Kontaktaufnahme zu einem Heim, Ansprache von Interessierten („Gemeinschaftsunterkunft“ oder auch „Erstaufnahme“, „Notunterkunft“ in Ihrer Nähe)

Sollten Sie als Pfarrei noch keinen Kontakt zu geflüchteten Menschen und Familien haben, bietet es sich an, einmal im Kreis Ihrer Gemeindemitglieder zu fragen. Viele Menschen sind engagiert und haben Berührungspunkte, sei es über Kinder, die neue Schulkameraden aus dem Mittleren Osten haben, oder ehrenamtlichen Deutschunterricht, den pensionierte Menschen vielleicht in einem Heim für Geflüchtete anbieten. Auf diesem Wege oder auch über die Träger der Erstaufnahmen/ Notunterkünfte (Turnhallen, Traglufthallen) und Heime auf Ihrem Pfarrgebiet sollten Sie Kontakte in die Unterkünfte aufnehmen. Das Internet ist hier auch eine große Hilfe.

Schauen Sie dort vorbei und fragen Sie nach einer **Leitung, dem Träger bzw. einem ehrenamtlichen Unterstützerkreis**. In einigen aber nicht allen Einrichtungen für Geflüchtete gibt es Ehrenamtliche, die organisiert sind und Ihnen sehr gut Zugang zu dem Träger verschaffen können.

Wichtig ist, dass Sie auf alle Fälle dem Träger Ihren Wunsch, Personen in eine Wohnung zu vermitteln, deutlich machen. Der Träger kann, muss aber nicht, bei der Auswahl helfen. Sicherlich hat der ehrenamtliche Unterstützerkreis oder haben die Ehrenamtlichen eine Idee, wer am dringendsten aus dem Heim in ein Umfeld in unserer Mitte ziehen sollte.

Am besten Sie wissen schon, wie viele Personen Sie ab wann unterbringen können und hinterlegen auch etwas Information. Da viele Träger an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten, teils die LeiterInnen auch mehrere Einrichtungen betreuen oder gar nicht vor Ort sind, insistieren Sie, dass Sie eine Kontaktmail oder Telefonnummer möchten.

Bitte lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn dieser Prozessschritt etwas mühsam ist. Lassen Sie sich begleiten, dass Sie erfahren, wer gute „Anwärter“ sind. Stellen Sie sicher, dass der Träger oder der Unterstützerkreis sensibel mit dem tollen Angebot umgeht – es gibt sicherlich viele bedürftige Interessenten!

Weitere Schritte

Es kann eine gute Idee sein, die Anwärter auf die Wohnung einzuladen, dies sicherlich eher in kleinem Kreis, dass nicht der Eindruck eines „Vorzeigens“ entsteht. Ggf. haben Sie ja ohnehin ein Gemeindefest oder einen Spieleabend oder ähnliches, wo Sie einander näher kommen können.

Bitte fragen Sie bald nach, wie lange die Anwärter da sind und was ihr Status ist, also ob sie anerkannt sind (>Jobcenter Leistungen) oder ob sie noch auf Anerkennung warten (>LaGeSo und daher Ihr Ansprechpartner für das Melden der Wohnung der EJF, Kontakt siehe unten).

Parallel zu diesen Bestrebungen der Kontaktvertiefung kann das Team, was für die Herrichtung des Wohnraums zuständig ist, die Wohnung bezugsfertig machen und ggf. ergänzende Einkäufe tätigen, die für einen Neustart notwendig sind.

Je nach Modell müssen Sie nun

1. Entweder Ihre Wohnung beim EJF registrieren (exzellente Webseite www.ejf.de mit allen Informationen). Sie sollten die Anwärter begleiten und sie ermutigen, sich beim EJF (auf dem LaGeSo Gelände) eine Kostenübernahme für die Wohnung ausstellen zu lassen. Dies ist ein mehrstufiger Prozess (Anmeldung, Registrierung, Informationsveranstaltung in Muttersprache) und kann zurzeit leider bis zu 8 Wochen dauern.
2. Oder einen einfachen Mietvertrag ausstellen, der den Bedingungen des Jobcenters genügt. Hier ist es am besten, wenn Sie die Person/en mit dem Angebot (es muss kein Vertrag sein) zum Jobcenter begleiten und die Zustimmung der Kostenübernahme erwirken (KdU, Kosten der Unterkunft).

Ein Mischmodell (z.B. ein Elternteil anerkannt = Jobcenter, eines noch nicht = LaGeSo) ist den Ämtern auch inzwischen geläufig.

Dann steht dem Einzug nichts mehr im Weg!

Ein letztes noch: Jede Privatperson, die eine Mietwohnung bewohnt, hat 6 Wochen Gästerecht – darf also ohne Zustimmung des Vermieters Gäste bei sich wohnen lassen. Dies hilft als Information, wenn man mit einer Notsituation konfrontiert ist und übergangsweise Bedürftige bei sich aufnehmen möchte.



Gerne bieten wir an, Sie einmal umfassend zu beraten. Wir selber engagieren uns ehrenamtlich, haben also keine feste Struktur. Daher bitten wir Sie freundlichst in einem ersten Schritt um Kontaktaufnahme per Email.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft, viel Erfolg und Gottes Segen

Ulrike Meier für FREEDOMUS e.V.

Stand Januar 2016

Kontaktadresse:

Ulrike Meier

ulrike_meier@hotmail.com

Tel.: 0162 988 2764

<http://herz-jesu-kirche.berlin/soziales/hilfe-fuer-fluechtlinge/>

FREEDOMUS e.V. – Hilfe für Flüchtlinge mitten in Berlin

www.freedomus.berlin

ANLAGE 1

Mögliche Aktivitäten und somit Verantwortungsbereiche

- Projektsteuerung - (*Vorschlag aus der Erfahrung*) eine Person oder Tandem, Projekterfahrungen, Problemlöser, Macher
- Räumlichkeiten - Bestandsaufnahme mit Pfarradministrator, Identifizierung von möglichem Wohnraum, Inventar, Zustand, mögliches Management von Instandsetzung, Umbau etc.
- Koordinator Unterkünfte - Bestandsaufnahme der Heime, deren Träger und Unterstützerkreise in nächster Nähe. Mit den Unterstützerkreisen und Trägern sollte das Gespräch gesucht werden, um Interessenten zu identifizieren
- Schnittstelle Ämter im Vorfeld: je nach Status der Geflüchteten muss mit Ämtern gesprochen und korrespondiert werden (EJF, Jobcenter)
- Betreuung – Aufbau eines Teams für die Betreuung der Neuankömmlinge, inkl. Sprachmittlern, Begleitern zu Ämtern und Terminen im späteren Prozess
- Sonstige: Starter Paket Wohnung, etc.

Adressen

EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk)
Wohnungen für Geflüchtete
Beratung und Vermittlung
Turmstr. 21, Haus K
10559 Berlin (Moabit)
Tel. (030) 30 873-652
Fax (030) 30 873-663
wohnungen-fuer-fluechtlinge@ejf.de
www.ejf.de